

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.212.111

19. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. März 2021 unter der **Nr. 5906/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Inhaltliche Begründung für § 94 Abs. 3 EAG gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Aus welchen Gründen ist bei § 94 Abs. 3 des EAG Erdverkabelung erst ab einer Spannungsebene von 380 kV in Betracht zu ziehen, und nicht bereits ab 110 kV?*

Der Ausführung einer elektrischen Leitungsanlage als Erdkabel auf der Spannungsebene 110 kV steht die genannte Bestimmung nicht entgegen. Diese Variantenentscheidung wäre durch den jeweiligen Netzbetreiber zu treffen. Der ÖNIP an sich ist jedoch für die Ebene des Übertragungsnetzes gedacht, insofern ist eine Fokussierung auf die Höchstspannungsebene sachlogisch.

Zu Frage 2:

- *Welche 380 kV Leitungsprojekte sind in den kommenden 10 Jahren in Österreich geplant? (bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr)*

Dazu ist auf den gemäß § 37 EIWOG 2010 durch die Übertragungsnetzbetreiber zu erstellenden Netzentwicklungsplan (NEP) zu verweisen (derzeit aktuell: Netzentwicklungsplan 2020).

Der NEP stützt sich auf die aktuelle Lage und die Prognosen im Bereich von Angebot und Nachfrage und enthält Maßnahmen zur Gewährleistung der Angemessenheit des Netzes und der Erzielung eines hohen Maßes an Verfügbarkeit der Leitungskapazität (Versorgungssicherheit der Infrastruktur). Bei der Erstellung des NEP sind die technischen und wirtschaftlichen

Zweckmäßigkeiten, die Interessen aller Marktteilnehmer*innen sowie die Kohärenz mit dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan zu berücksichtigen.

Zweck der Netzausbauplanung ist es insbesondere,

- den Marktteilnehmer*innen Angaben darüber zu liefern, welche wichtigen Übertragungsinfrastrukturen in den nächsten zehn Jahren errichtet oder ausgebaut werden müssen,
- alle bereits beschlossenen Investitionen aufzulisten und die neuen Investitionen zu bestimmen, die in den nächsten zehn Jahren durchgeführt werden müssen, und
- einen Zeitplan für alle Investitionsprojekte vorzugeben.

Leonore Gewessler, BA

